

Tarifverzeichnis für die Veranstaltungsräume im Schloss Meßkirch

I Allgemeines zur Benutzungsgebühr

1. Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus der Miete und den Kosten für die Sonderleistungen.
2. Die Raummieten sind Tagessätze, die jeweils für eine zusammenhängende Veranstaltung ohne zwischenzeitliche Umstuhlung und Reinigungsarbeiten gelten. In der Miete enthalten sind die Kosten für die Benutzung der Tische und Stühle, Normalbeleuchtung, Heizung, Reinigung sowie die Anzahl der benötigten Tische und Stühle.
3. Werden mehrere Räume zusammen benutzt, so werden die einzelnen Benutzungsentgelte zusammengerechnet.
4. Die Räume können je nach Belegung für Proben, Auf- und Abbauarbeiten außerhalb des Veranstaltungstages genutzt werden. Hierfür sind maximal 8 Stunden im Mietpreis inbegriffen. Jede weitere angefangene Stunde wird mit 40,00 € berechnet.

II Höhe der Benutzungsgebühr

1. Miete

	Bürgersaal mit Küche	alle weiteren Seminar- und Tagungsräume in den Turmzimmern 1. OG/EG	Küche
private Veranstaltungen, Konzert- und Unterhaltungsveranstaltungen, Vereine 1 Tag, Freitag – einschl. Sonntag	1.000 Euro	200 Euro	50 Euro
Für Einwohner von Meßkirch	900 Euro	200 Euro	50 Euro
Tagungen der heimischen/auswärtigen Wirtschaftsbetriebe Veranstaltungen der Stadt – 1 Tag, Freitag – einschl. Sonntag	450 Euro	150 Euro	0 Euro
alle Veranstaltungen (Tagungen, Konzerte und Unterhaltungsveranstaltungen, Vereine) 1 Tag, Montag - Donnerstag	350 Euro	100 Euro	50 Euro

Wird die Räumlichkeit mit unveränderter Bestuhlung am darauffolgenden Tag genutzt und bis 14.00 Uhr übergeben, ermäßigt sich die Raummiete um 50 %. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Raummiete für den zweiten und jeden darauf folgenden Tag um 25 %.

2. Obligatorische Sonderleistungen

Personalkosten Hausmeister für den Bürgersaal	300,00 EUR
Personalkosten Hausmeister für alle weiteren Seminar- und Tagungsräume	100,00 EUR

3. Optionale Sonderleistungen

Beschallungsanlage (Verstärker, Mikrofone usw.)	60,00 EUR
mobile Bühnenpodeste, pro Podest	5,00 EUR
Tischdecken, pro Tischdecke	7,00 EUR

Die angegebenen Preise sind Tagespreise.

4. Sicherheitsleistungen

Mit Abschluss des Vertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des vereinbarten Nutzungsentgelts fällig.

5. Sonderkonditionen

Zusätzliche Leistungen wie Reparaturarbeiten oder Sonderreinigungen, werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und den jeweils gültigen Stundensätzen des städtischen Bauhofs berechnet.

Es kann ein Zuschlag bis zu 100 % auf alle Sonderleistungen erhoben werden, wenn die Veranstaltungsräume im Schloss überdurchschnittlich beansprucht sind.

6. Inkrafttreten

Das Tarifverzeichnis tritt zum 01.11.2017 in Kraft. Für bereits abgeschlossene Mietverträge findet das bisherige Tarifverzeichnis weiter Anwendung. Das bisher gültige Tarifverzeichnis wird damit aufgehoben.

Meßkirch, den 27. Oktober 2017

Arne Zwick,
Bürgermeister

